

2. Februar 2021

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Kindertagesbetreuungseinrichtungen haben für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern und der Sorgeberechtigten höchste Bedeutung. Die Pandemielage in der Gesamtgesellschaft ist seit Dezember 2020 jedoch so angespannt, dass dringend notwendige Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Kontakten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horten seit dem 16. Dezember 2020 keine regulären Betreuungsangebote statt. Im Saarland wird aber – wie in vielen anderen Bundesländer auch – für Sie und Ihre Kinder ein unverzichtbares Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horten aufrechterhalten, um zwingend notwendige Bedarfe sicherzustellen. Das heißt, Kinder, für die zu Hause eine Betreuung nicht sichergestellt werden kann, können weiterhin **ohne Nachweise** in einer Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle betreut werden. Zunächst sollte diese Maßnahme bis zum 10. Januar 2021 begrenzt sein. Die Infektionslage ist jedoch weiterhin sehr ernst, so dass Lockerungen jetzt nicht angezeigt erscheinen.

Deshalb haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Videoschaltkonferenz vom 19. Januar 2021 beschlossen, die im Dezember 2020 ergriffenen Maßnahmen **bis zum 14. Februar 2021** weiter fortzusetzen.

Aus diesem Grund erneuern wir mit diesem Schreiben die eindringliche Bitte an Sie, von einem Betreuungsangebot Ihrer Einrichtung bzw. Großtagespflegestelle nur dann Gebrauch zu machen, wenn es wirklich dringend notwendig ist. Wenn Sie Ihre Kinder zu Hause betreuen können, bringen Sie sie bitte nicht in die Einrichtung. Damit helfen Sie, Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Corona-Neuinfektionen im Saarland. In diesen Tagen sind wir alle gefragt, mit gemeinsamen Anstrengungen und notwendigen Einschränkungen das pandemiebedingte Infektionsgeschehen zu minimieren.

Uns ist bewusst, dass dies ein großes Opfer für Sie und auch für Ihr Kind darstellt. Aus diesem Grunde erstattet das Saarland, wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 8. Januar 2021 mitgeteilt wurde, zwei Drittel der Elternbeiträge, die im Januar 2021 von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gezahlt wurden.

Eine ähnliche Regelung wird in den ersten beiden Wochen des Monats Februar 2021, also vom 1. Februar 2021 bis zum 14. Februar 2021, fortgesetzt. Sie erhalten für diesen Zeitraum die Elternbeiträge von den Trägern zurück.

Dies gilt für alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten, und nicht nur für die, die auf den Betreuungsplatz bis Mitte Februar 2021 verzichten.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle herzlich für die seit Beginn der Pandemie eingebrachte Geduld und das Verständnis für die notwendigen, aber nicht immer einfachen Maßnahmen danken.

Über die weitere Entwicklung und eine mögliche Verlängerung der Maßnahmen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hubert Meusel

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und
Familie

Dr. Michael Franz

Ministerium für
Bildung und Kultur